

Grundversorgung Strom

gültig ab 01.01.2026 im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Wörishofen

Allgemeine Preise der Grundversorgung nach § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 EnWG.

Allgemeine Preise mit Ökostrom (Kunden ohne Leistungsmessung)	ohne USt.	inkl. 19 % USt.
Eintariffmessung		
Verbrauchspreis	26,02 ct/kWh	30,96 ct/kWh
Grundpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr
Zweitarriffmessung mit Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis in der Hochtarifzeit (HT 05:00 – 23:00 Uhr)	26,48 ct/kWh	31,51 ct/kWh
Verbrauchspreis in der Niedertarifzeit (NT 23:00 – 5:00 Uhr)	21,76 ct/kWh	25,89 ct/kWh
Grundpreis	121,00 €/Jahr	143,99 €/Jahr
<i>Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach §14a EnWG Modul 1 beträgt 137,30 €/Jahr brutto.</i>		
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme bis 31.12.2023 (z.B. Wärmepumpen, Speicherheizungen, Wallboxen)		
Verbrauchspreis (ET 00:00 – 24:00 Uhr)	20,41 ct/kWh	24,28 ct/kWh
Verbrauchspreis in der Hochtarifzeit (HT 06:00 – 22:00 Uhr)	21,06 ct/kWh	25,06 ct/kWh
Verbrauchspreis in der Niedertarifzeit (NT 22:00 – 6:00 Uhr)	19,10 ct/kWh	22,73 ct/kWh
Grundpreis	60,00 €/Jahr	71,40 €/Jahr
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024 nach §14a EnWG Modul 2 (z.B. Wärmepumpen, Wallboxen, Stromspeichern, Klimaanlage)		
Verbrauchspreis (ET 00:00 – 24:00 Uhr)	20,98 ct/kWh	24,97 ct/kWh
Verbrauchspreis in der Hochtarifzeit (HT 06:00 – 22:00 Uhr)	21,63 ct/kWh	25,74 ct/kWh
Verbrauchspreis in der Niedertarifzeit (NT 22:00 – 6:00 Uhr)	19,67 ct/kWh	23,41 ct/kWh
Grundpreis	60,00 €/Jahr	71,40 €/Jahr
Messstellenbetrieb (wird zusätzlich berechnet)		
Konventionelle Messeinrichtung	12,15 €/Jahr	14,46 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung	21,01 €/Jahr	25,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem 0 – 6.000 kWh/Jahr	25,21 €/Jahr	30,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem 6.001 – 10.000 kWh/Jahr	33,61 €/Jahr	40,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem 10.001 – 20.000 kWh/Jahr	42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem 20.001 – 50.000 kWh/Jahr	92,44 €/Jahr	110,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem 50.001 – 100.000 kWh/Jahr	117,65 €/Jahr	140,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem bei Anlage nach §14a EnWG	42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
Steuereinrichtung nach §14a EnWG	42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
Zusatzleistung Niederspannungswandler	36,81 €/Jahr	43,80 €/Jahr

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.

Grundversorgung Strom

gültig ab 01.01.2026 im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Wörishofen

Informationen zu Kostenbestandteilen

In den Verbrauchspreisen sind folgende staatliche Kostenbelastungen für das Kalenderjahr 2026 enthalten:

	ohne USt. ct/kWh	inkl. 19% USt. ct/kWh
Stromsteuer	2,050	2,440
Konzessionsabgabe	1,320	1,580
KWKG-Umlage	0,446	0,531
§19 StromNEV-Umlage	1,559	1,855
§17 Offshore-Umlage	0,941	1,120

Weitere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de.

Sonstige Preise	ohne USt.	inkl. 19% USt.
Mahnkosten bei Zahlungsverzug (umsatzsteuerfrei)	3,00 €	-
Inkassogang (umsatzsteuerfrei)	20,00 €	-
Sperrung einer Kundenanlage (umsatzsteuerfrei)	20,00 €	-
Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage	20,00 €	23,80 €

Erläuterung zum §14a EnWG (Netzentgeltreduzierung für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen)

Die gesonderten Preise und die ausgewiesene Netzentgeltreduzierung basieren auf den gesetzlichen Regelungen des §14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), welches seit dem 1. Januar 2024 in Kraft ist. Zweck der Regelung ist die Sicherstellung der Netzstabilität angesichts des starken Zubaus von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, wie Wallboxen, Wärmepumpen, Klimaanlage und Stromspeichern, die jeweils eine Leistung von über 4,2 kW aufweisen und ab dem 01.01.2024 neu in Betrieb genommen wurden.

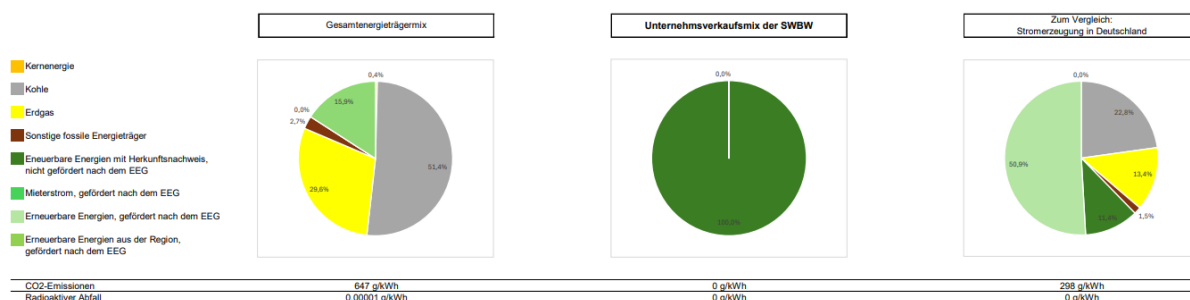
Die Netzentgeltreduzierung wird bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen und einer wirksamen Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung mit dem Netzbetreiber in der Abrechnung des Stromverbrauchs berücksichtigt, sodass sich der Preis entsprechend reduziert.

Der Kunde kann hierzu die von der Bundesnetzagentur festgelegten Module wählen.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 können freiwillig vom Betreiber in die §14a EnWG Anlage überführt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.swbw.de im Bereich Netze.

Stromkennzeichnung



Wir in Bad Wörishofen